



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	01.04.2008	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 52/05
Dokumenttyp:	Beschluss und Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsätze
Normen:	§ 9 ArbEG, § 12 ArbEG		
Stichwort:	Umdeutung einer unwirksamen Vergütungsfestsetzung in ein Vergütungsangebot und seine Annahme durch Entgegennahme der Vergütung; Anforderungen an die gesetzlich vorgeschriebene Begründung einer Vergütungsfestsetzung		

Leitsätze (nicht amtlich):

1. Eine Vergütungsfestsetzung des Arbeitgebers ist unwirksam, wenn hinsichtlich des zur Ermittlung des Erfindungswerts nach der Lizenzanalogie herangezogenen Umsatzes unklar ist, welcher erfindungsbeeinflusste Anteil des Produktumsatzes (technisch-wirtschaftliche Bezugsgröße) den Umsatz bildet und ob es sich dabei überhaupt um Außenumsatz oder um Gestehungskosten handelt. Gleiches gilt, wenn für die angegebenen Anteilsfaktoren nicht angegeben wird, auf welchen Wertzahlen nach den RL Nr. 31 bis RL Nr. 34 diese beruhen.
2. Eine unwirksame Vergütungsfestsetzung kann in ein Angebot zur Vereinbarung der Erfindervergütung umgedeutet werden, wenn in der Vergütungsberechnung des Arbeitgebers zugleich ein Angebot für eine Vergütungsvereinbarung zu sehen ist und dieses Angebot mit der Zahlung der Vergütung verbunden wird, die der Arbeitnehmererfinder widerspruchslos entgegen nimmt.